



Gemeindeamt St. Gilgen eingelangt am 22. Feb 2010 Zl. Blg. FAP:
--

ZAHL
30302/152-2246/23-2010

DATUM
17.2.2010

KARL-WURMB-STRASSE 17

TEL. (0662) 8180 -5813

Sachbearbeiter:
Dr. Wolfram Köstler

FAX (0662) 8180 - 5718

bh-sl@salzburg.gv.at

3. Obergeschoss, Zi. 322

Allgemeine Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheiten:

Ansuchen der Frau Helga Weissenguber u. des Herrn Fritz Weissengruber, St. Gilgen um Erteilung einer gewerbebehördlichen Genehmigung für folgende Betriebsanlagenänderung:

Zu- und Umbaumaßnahmen sowie Errichtung einer Außensauna und eines privat genutzten Schwimmbades sowie Errichtung einer Schallschutzwand beim bestehenden Gasthof "Batzenhäusl" am Standort 5340 St. Gilgen, Winkl 10 und 11.

(Vereinfachtes Genehmigungsverfahren gemäß § 359b GewO).

(Fortsetzung der Verhandlung vom 9.12.2009 nach Projektsergänzung).

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Datum: Mittwoch, 10.3.2010, um 09:00 Uhr;

Ort: an Ort und Stelle.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zwei-

fel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis zum Vortag der Verhandlung im Gewerbeamt in das Einreichprojekt Einsicht nehmen, und zwar Montag bis Freitag von 08.30-12.00 Uhr sowie in Ihrem Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Rechtsbelehrung betreffend Gewerbeverfahren:

- a.) Sie können bis zum 9.3.2010 am Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung/Gewerbe- und Baurechtsamt während der jeweiligen Zeiten für den Parteienverkehr in die betreffenden Projektsunterlagen Einsicht nehmen und innerhalb des oben angeführten Zeitraums von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen sowie hiezu schriftliche Äußerungen bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung abgeben.
- b.) Als Nachbar haben Sie auf die Frage, ob die Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens überhaupt vorliegen, eingeschränkte Parteistellung. Beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen die Verfahrensart nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Mit freundlichen Grüßen
für den Bezirkshauptmann:

Dr. Wolfram Köstler

Diese Verständigung ergeht an:

1. **RSb** Herrn Fritz Weissengruber, Winkl 10, 5340 St. Gilgen;
- 1a. **RSb** Frau Helga Weissengruber, Winkl 10, 5340 St. Gilgen;

- ✓ 2. **ZS** Gemeinde 5340 St. Gilgen
samt Einreichungsprojekt, mit dem Ersuchen,
 - a) eine Ausfertigung dieser Verhandlungsanberaumung samt Rechtsbelehrung bis zum Verhandlungstag an der Gemeindeamtstafel anzuschlagen,
 - b) je eine Ausfertigung dieser Verhandlungsanberaumung samt Rechtsbelehrung in den in Betracht kommenden unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen oder diese Nachbarn persönlich zu verständigen (§ 359 Abs. 1 Zif. 2 GewO 1994),
 - c) zum Verhandlungsgegenstand innerhalb von 4 Wochen, nach Möglichkeit jedoch bis zur Verhandlung, unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der öffentlichen Inte-